

**EU-Chemikalienverordnung REACH**

Birkelbach Kondensatortechnik GmbH  
Holger Birkelbach  
Im Grünewald 4  
D-57339 Erndtebrück  
[www.birkelbachfilm.de](http://www.birkelbachfilm.de)

Tel.: 0 27 53 - 59 46 44  
Fax: 0 27 53 - 59 46 46  
E-mail: [holger.birkelbach@birkelbachfilm.de](mailto:holger.birkelbach@birkelbachfilm.de)

28.11.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Juni 2007 ist die europäische Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (REACH) in Kraft getreten. Das Gesetz verpflichtet in erster Linie Hersteller und Importeure von Stoffen, diese bei der Chemikalienagentur in Helsinki (ECHA) anzumelden.

Im Sinne von REACH ist unser Unternehmen weitestgehend ein nachgeschalteter Anwender, der im Regelfall nicht registrierungspflichtig ist.

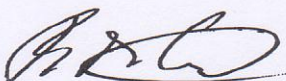
Für die von uns importierten Filme besteht nach Artikel 3 der REACH-Verordnung keine Registrierungspflicht, da es sich um Erzeugnisse handelt, aus denen Stoffe – in diesem Fall die Monomere Ethylene (CAS EC Nr. 74-85-1/200-815-3) und Propylene (CAS EC Nr. 115-07-1/204-062-1) – unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen nicht freigesetzt werden.

Beide Monomere wurden vom Granulathersteller Borealis bei der ECHA vorregistriert.

Unser Unternehmen beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit dem Thema Reach. Wir stehen in engem Kontakt zu unseren Lieferanten und gehen nach den erfolgten Rückmeldungen davon aus, dass alle in Frage kommenden Stoffe durch unsere Lieferanten bei der ECHA gemeldet wurden und wir auch in Zukunft unsere Produkte weiterhin unverändert liefern können.

Desweiteren bestätigen wir, dass alle Produkte von Birkelbach die Substanzen, die auf der gegenwärtigen Kandidatenliste der ECHA „Substances of Very High Concern“ veröffentlicht wurden, nicht beinhalten.

Birkelbach Kondensatortechnik GmbH



Holger Birkelbach  
Geschäftsführer